

**Grundsatzerklärung
der S-Bahn Berlin GmbH
zur Wahrung und Achtung
der Menschenrechte**

Berlin, Dezember 2025

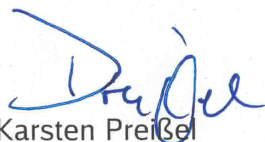
Vorwort

Nachhaltigkeit ist für uns als S-Bahn Berlin GmbH ein zentraler Grundsatz unseres unternehmerischen Handelns und fest in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert. Als Teil des DB-Konzerns bekennen wir uns fest zu darin verankerten Grundsätzen. Wir verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die ökologische, die soziale als auch die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit umfasst.

Wir wissen, dass unternehmerische Verantwortung über wirtschaftliche Kennzahlen hinausgeht. Die Deutsche Bahn hat sich als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) zur Einhaltung der Prinzipien des UNGC verpflichtet und wir als S-Bahn Berlin GmbH bekennen uns klar zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Das heißt für uns, Haltung zu zeigen und uns für Menschenrechte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards einzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit der grünen Transformation der Deutschen Bahn und dem klaren Bekenntnis der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden der S-Bahn Berlin GmbH zur sozialen Verantwortung.

Wir sind uns zudem unserer Verantwortung innerhalb der Lieferketten bewusst. Daher ist es uns wichtig, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer Lieferkette zu fördern. So erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen einen respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt als Grundlage für eine zuverlässige und nachhaltige Zusammenarbeit. Für uns sind wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Dies ist uns auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen wichtig.

Mit rund 3.100 Mitarbeitenden und jährlich rund 456 Mio. Reisenden im öffentlichen Personennahverkehr nehmen wir in der Mitte der Gesellschaft einen zentralen Platz ein. Dabei ist für uns klar: Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung kann nur auf der Achtung von Mensch und Umwelt beruhen.



Karsten Preißel
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Produktion



Dr. Melanie Schöffner
Geschäftsführerin Personal



Karsten Reinhardt
Geschäftsführer Finanzen

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. Unser Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung	6
III. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten	8
1. Risikoanalyse	8
2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen	10
3. Beschwerdeverfahren	11
4. Berichterstattung und Dokumentation	12
5. Verantwortlichkeiten	12
IV. Unsere prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen	14
1. Risiken im eigenen Geschäftsbereich	14
2. Risiken im Zuliefererbereich	15
V. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen	16
VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse	18

I. Einleitung

Die S-Bahn Berlin GmbH ist seit 1924 als Mobilitätsanbieter in der Region Berlin-Brandenburg fest verankert und beschäftigt rund 3.100 Mitarbeitende. Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region Berlin-Brandenburg. Unser Anliegen ist die stärkere Verlagerung von Verkehr auf die klimafreundliche Schiene. Denn mehr Menschen auf der Schiene sind ein wichtiger Hebel, um die deutschen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen.

Dabei sind wir uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Unser Ziel ist es, entlang unserer Lieferkette eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)¹ hat der deutsche Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Im Bewusstsein der entscheidenden Rolle von Unternehmen bei der Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten sind Unternehmen ab einer bestimmten Größe nun auch gesetzlich verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umzusetzen und ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten zu etablieren. Ziel ist es, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferketten zu verbessern, die soziale und unternehmerische Verantwortung zu stärken und Durchsetzungspotenziale in Lieferketten zu schaffen.

Mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)² wurde nun ein europäischer Rechtsrahmen geschaffen, der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten harmonisiert und künftig europaweit verbindlich festlegt. Große europäische und ausländische Unternehmen werden dadurch verpflichtet, sich in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards einzusetzen.

In dieser Grundsatzklärung bringen wir unsere Selbstverpflichtung und unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zum Ausdruck. Dies umfasst:

- das Bekenntnis zu einer **nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung**,

¹ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

² Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859. Die Mitgliedstaaten der EU müssen die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bis spätestens zum 26. Juli 2027 in nationales Recht umsetzen.

- eine Beschreibung der **Verfahren**, mit denen die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG umgesetzt werden³,
- eine Darstellung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit besonders relevanten **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen**, die auf Grundlage der Risikoanalyse als prioritär identifiziert wurden und
- die **Erwartungen**, die an das eigene Handeln sowie an die Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner:innen gerichtet sind, um die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten sicherzustellen.

Neben der S-Bahn Berlin GmbH sind weitere Gesellschaften des DB-Konzerns nach dem LkSG verpflichtet, darunter auch die Muttergesellschaft des DB-Konzerns, die Deutsche Bahn AG. Während die Grundsatzerklärung der Deutschen Bahn AG die konzernweite Menschenrechtsstrategie vorgibt und ein übergreifendes Risikoprofil des gesamten DB-Konzerns zeichnet, unterscheidet sich die vorliegende Grundsatzerklärung insbesondere dahingehend, dass sie die konkrete Risikolage der S-Bahn Berlin GmbH darstellt.

³ Beschreibung der Verfahren, mit denen den Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG nachkommen.

II. Unser Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung

Unser unternehmerisches Handeln ist dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Konzernstrategie der Deutschen Bahn AG. Als Teil des DB-Konzerns bekennen wir uns ausdrücklich zu den darin verankerten Zielen. Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette zu verwirklichen, verpflichten wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung und Förderung international anerkannter Menschenrechte, zur Achtung von Arbeitsstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Darüber hinaus streben wir an, durch unser Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte zu leisten. Für die S-Bahn Berlin GmbH bedeutet dies beispielsweise die Nutzung von Ökostrom.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht. So stellen wir auch die Einhaltung des LkSG sicher. Unsere unternehmerischen Aktivitäten beruhen insbesondere auf den folgenden international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards:

- der **Internationalen Menschenrechtscharta**, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP),
- den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den zehn Prinzipien des **UN Global Compact** (UNGC),
- den **Leitsätzen für multinationale Unternehmen** der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Nachhaltigkeit ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die finanzielle Entwicklung und Refinanzierung der Deutschen Bahn. Sie ist auch ein zentrales Versprechen der DB an ihre Kund:innen, an die Gesellschaft und an den Staat. Daher hat die Deutsche Bahn die ökologische Transformation zentral in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert und treibt sie fokussiert und geschäftsfeldübergreifend in fünf umweltbezogenen Handlungsfeldern voran: Klimaresilienz, Klimaschutz, Ressourcenschutz, Umweltschutz und Lärmschutz. Gleichzeitig haben die Entscheidungen und das Handeln der DB Auswirkungen auf das Leben und den Arbeitsalltag vieler Menschen. Dieser sozialen Verantwortung ist sich der Konzern stets bewusst. Das soziale Engage-

ment der Deutschen Bahn ist dabei von vier Haltungen geprägt, die dem Unternehmen und seinen Stakeholdern Orientierung bieten. Sie entsprechen den Grundüberzeugungen und dem sozialen Wertekompass der DB: Förderung eines guten Miteinanders, Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements, Stärkung von Vielfalt sowie Verantwortung für die eigene Geschichte.

III. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Wir richten unsere Geschäftstätigkeiten an den Anforderungen des LkSG aus. Hierfür haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten umzusetzen. Dabei verstehen wir den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen Prozess, der immer tiefer in unseren betrieblichen Strukturen verankert und kontinuierlich verbessert wird.

1. Risikoanalyse

Das Herzstück unseres Risikomanagements ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, bei der wir die potenziellen und tatsächlichen Risiken unseres unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermitteln und bewerten. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse betrachten wir sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder:

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit** und des **Rechts auf Kollektivhandlungen**
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung in Beschäftigung**
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**
- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**
- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene/r Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von **Quecksilber** (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. *persistent organic pollutants*, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens

Unsere jährliche Risikoanalyse ist zweistufig aufgebaut und beginnt mit einer **abstrakten Risikoanalyse** im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Zur kontinuierlichen Identifikation länder- und branchenspezifischer Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern nutzen wir die Risikodaten eines externen, spezialisierten Anbieters. Die Bewertung der Länder- und Branchenrisiken erfolgt anhand einer Vielzahl an Indikatoren, die sich an der Risikodatenbank des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientieren, sowie auf Grundlage öffentlich zugänglicher Berichte und Medienquellen.

Besonders dann, wenn unsere abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, unterziehen wir daraufhin unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere unmittelbaren Zulieferer einer eingehenderen Untersuchung. Ziel dieser sogenannten **konkreten Risikoanalyse** ist es, die tatsächlichen Risikodispositionen für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu identifizieren. Um zu bestimmen, welche eigenen Bereiche und Zulieferer genauer betrachtet werden, verwenden wir einen risikobasierten Ansatz.

Zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken oder bereits vorhandener risikomindernder Maßnahmen werden risikobasiert Fragebögen eingesetzt und Nachhaltigkeitsbewertungen von Gesellschaften und Zulieferern entsprechend der festgestellten Risikolage berücksichtigt. Nach Abschluss der konkreten Risikoanalyse werden die Risiken anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag priorisiert, um festzustellen, bei welchen eigenen Bereichen und Zulieferern Bedarf für einzelne Verbesserungsmaßnahmen besteht

Darüber hinaus werden prioritäre Risikolagen identifiziert, um strukturelle und wiederkehrende Probleme zu erkennen und systematisch zu adressieren. Hierfür werden die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalyse mit weiteren Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen und dem Beschwerdeverfahren sowie sonstigen Erfahrungswerten zusammengeführt und bewertet. Auf dieser Grundlage werden konkrete Risikoszenarien erarbeitet, die durch strukturelle Präventionsmaßnahmen adressiert werden.

Liegen zum Beispiel aufgrund besonderer Ereignisse oder aktueller Berichte tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder unserer Lieferkette vor, führen wir zusätzlich **anlassbezogene Risikoanalysen** durch. Ebenso ist eine anlassbezogene Risikoanalyse angezeigt, wenn wir – etwa durch die Einführung neuer Produkte oder den Eintritt in neue Märkte – mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage rechnen müssen.

Wir nutzen die aus den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse, um strategische Entscheidungen wie Markteintritte und -austritte, die Beteiligung an

bestimmten Vorhaben oder die Verankerung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Stellen wir in der Risikoanalyse oder im Beschwerdeverfahren relevante Risiken für bestimmte eigene Bereiche oder Zulieferer fest, ergreifen wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Hierbei verfolgen wir ebenfalls einen risikobasierten Ansatz und konzentrieren uns zunächst auf die Bereiche, in denen wir die höchsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem wir die Risiken minimieren, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden oder zu denen wir beitragen.

Stellen wir die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht fest oder steht diese unmittelbar bevor, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese dienen dazu, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Treten Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich auf, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, die zwingend zur Beendigung der Verletzung führen. Dabei werden die von uns ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen stetig weiterentwickelt und neue Ansätze etabliert.⁴

Hervorzuheben sind insbesondere die durch uns bzw. die Konzernleitung ergriffenen und geplanten folgenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, insbesondere Benennung eines:r LkSG-Beauftragten zur Überwachung unseres Risikomanagements
- Durchsetzen der Verhaltenskodizes (CoC intern und CoC für Geschäftspartner:innen), insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG
- Sensibilisierung der einkaufenden Einheiten für die risikobasierte Berücksichtigung von menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen in unseren Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken in Warengruppen mit erhöhtem Risiko
- Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer (z. B. durch anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen) sowie die vertragliche Zusicherung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von sensibilisierenden Gesprächen mit Geschäftspartner:innen und Geschäftseinheiten

⁴ Ein Überblick über bereits im DB-Konzern bestehende Maßnahmen findet sich im [Integrierten Bericht](#).

- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Weiterentwicklung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Durchführung typischer Maßnahmen pro Risikofeld
- Anpassung von Vertragsklauseln bei Bedarf
- Durchführung von sozialen Audits bei risikobasiert ausgewählten Geschäftspartner:innen
- Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch regelmäßige Informationen zu LkSG-relevanten Themen sowie kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Informationskonzepten
- Austausch und Engagement in Brancheninitiativen (z. B. econsense, Railsponsible)
- Konzipieren und Durchführen von Wirksamkeitsprüfungen der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir streben an, die potenziell von unseren Geschäftstätigkeiten Betroffenen mit ihren vielfältigen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Sorgfaltsmaßnahmen einzubeziehen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir Wert auf einen kooperativen Umgang mit unseren Geschäftspartner:innen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns aber das Recht vor, angemessene Sanktionen gegen die:den jeweilige:n Geschäftspartner:in zu verhängen oder – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

3. Beschwerdeverfahren

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten ist die Bereithaltung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens. Hierüber können Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder unserem eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Neben der postalischen Kontaktmöglichkeit (Deutsche Bahn AG, Nachhaltigkeit und Umwelt, LkSG-Beschwerdeverfahren, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin) steht das elektronische Hinweissystem „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS) als Beschwerdekanal zur Verfügung, welches entsprechend den Anforderungen des LkSG erweitert wurde. Das System kann in zwölf

Sprachen genutzt werden. Dabei ist der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Meldungen ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdeverfahrens. Alle Meldungen werden vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt.

Eingehende Meldungen werden im DB-Konzern geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen. Alle Meldungen werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Durch die Implementierung des Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit, bislang unbekannte Risiken oder Pflichtverletzungen zu identifizieren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung des Risikomanagements bei.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen geprüft. Hierfür wird eine systematische Analyse des Beschwerdeverfahrens durchgeführt, bei der Stichproben verschiedener, anonymisierter Fälle intensiv beleuchtet und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet werden.

Die Verfahrensordnung unseres Beschwerdeverfahrens ist [hier](#) öffentlich zugänglich und auch in [einfacher Sprache](#) abrufbar.

4. Dokumentation

Die Verfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation wird ab ihrer Erstellung für mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

5. Verantwortlichkeiten

Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten hat für die Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH herausragende Bedeutung. Daher liegt die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung des LkSG in der S-Bahn Berlin GmbH auf oberster Führungsebene in der Verantwortung der Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH. Diese legt seinerseits klare Verantwortlichkeiten fest, um die effektive Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements sicherzustellen.

Zur Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der S-Bahn Berlin GmbH hat die Geschäftsführung eine:n LkSG-Beauftragte:n benannt. Der:Die LkSG-Beauftragte ist in

die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden und führt risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu überprüfen.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen über die Arbeit der:s LkSG-Beauftragten. Dazu gibt die:der LkSG-Beauftragte insbesondere Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse, über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren. Außerdem berichtet er:sie darüber, ob die im Betriebsablauf verankerten Verfahren und die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergriffenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. So wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung stets über alle relevanten Informationen verfügt, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im DB-Konzern konzernübergreifend durch die Konzernleitungsfunktion Nachhaltigkeit und Umwelt koordiniert und verantwortet sowie in Zusammenarbeit mit den Konzernleitungsfunktionen Compliance, Personalstrategie, Recht und Zentrale Beschaffung gesteuert.

Innerhalb der S-Bahn Berlin GmbH wird die operative Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch eine:n LkSG-Koordinator:in sichergestellt und gesteuert, der:die durch den:die verantwortliche LkSG-Beauftragte:n bestimmt wird. Die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Einkauf, sind für die praktische Umsetzung der Sorgfaltsprozesse verantwortlich und werden dabei von weiteren Fachbereichen unterstützt. Alle diese Fachbereiche tragen in ihrer täglichen Arbeit zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei.

Um das LkSG im Grundsatz einheitlich umzusetzen, nimmt die Konzernleitung des DB-Konzerns eine Governance-Funktion gegenüber allen verpflichteten DB-Tochtergesellschaften wahr. Dies umfasst insbesondere die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie der Deutschen Bahn AG, die Bereitstellung von Methoden und Vorlagen zur dezentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die verpflichteten DB-Tochtergesellschaften sowie die fachliche Steuerung der LkSG-Koordinator:innen in den DB-Tochtergesellschaften.

IV. Unsere prioritären Risiken

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können.

Unsere im Jahr 2025 durchgeführte und durch einen externen Anbieter gestützte abstrakte Risikoanalyse hat zunächst abstrakte Risiken in allen durch das LkSG erfassten Risikofeldern aufgezeigt. Durch die im Anschluss durchgeführte konkrete Risikoanalyse konnten wir feststellen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich überwiegend niedrig ist. Dies beruht mitunter darauf, dass bereits zahlreiche angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bestehen. Das Risiko für Zulieferer ist auch im Jahr 2025 in Summe höher als im eigenen Geschäftsbereich. Durch eine weiterentwickelte Methodik können Risikolagen präziser erfasst werden. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Risikoanalyse mit zusätzlichen Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen, dem Beschwerdeverfahren sowie weiteren Erfahrungswerten ermöglicht ein geschärftes Bild der tatsächlichen Risiken und eine gezieltere Eingrenzung der prioritären Risiken.

Um unsere Risiken insgesamt (noch) weiter zu reduzieren und präventiv zu handeln, setzen wir Maßnahmen in Bezug auf alle LkSG-Risikofelder um. Unser Fokus liegt dabei insbesondere auf den aufgrund unserer Risikoanalyse priorisierten Risiken.

1. Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Für unseren **eigenen Geschäftsbereich** wird das folgende Risiko priorisiert:

– **Ungleichbehandlung**

(§ 2 Absatz 2 Nr. 7 und Nr. 12 LkSG i.V.m. Art. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)

Mit der Entscheidung, diesem Risiko Priorität einzuräumen, wird an die Priorisierung der letzten Jahre angeknüpft. Über das Beschwerdeverfahren ist weiterhin eine relevante Anzahl an Hinweisen von Mitarbeitenden sowie von Kund:innen zu dieser Thematik eingegangen. Auch zeigt der CSR Risk Check einzig in dem Bereich „Arbeitsrechte – Diskriminierung“ ein relevantes Länderisiko für Deutschland, dem Hauptfeld der Geschäftstätigkeit. Trotz bereits bestehender Präventionsmaßnahmen wie dem internen Verhaltenskodex (Konzerngrundsätze Ethik), einem aktiven Diversity-Management (Konzerninitiative „Einziganders“), der konzerninternen Ombudsstelle für das Thema Diskriminierung und der Förderung von Frauen in Führungspositionen wird daher

auch weiterhin ein besonderer Fokus auf diesen Themenbereich gelegt, insbesondere auf die Problematik der Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer und nationaler Abstammung.

2. Risiken im Zuliefererbereich

In unserer unmittelbaren Lieferkette werden folgende Risiken:

- **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
(§ 2 Absatz 2 Nr. 5 LkSG)
- **Ungleichbehandlung**
(§ 2 Absatz 2 Nr. 7 und Nr. 12 LkSG i.V.m. Art. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)

Die Priorisierung dieses Risikofeldes basiert auf den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalyse sowie weiteren Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen und dem Beschwerdeverfahren. Bei den Zulieferern durchgeführte Audits zeigen Defizite bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere im Bereich Arbeitszeiten, Gefährdungsbeurteilungen und Sicherungsunterweisungen. Ein ähnliches Bild ergibt sich aus den über das Beschwerdeverfahren eingegangenen Hinweisen, hier insbesondere zu Arbeitszeiten. Auch die Analyse der Warengruppen liefert ein Indiz für ein erhöhtes Risiko in diesem Bereich.

Für das priorisierte Risikofeld Arbeitsschutz enthält der DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen bereits entsprechende Vorgaben, die durch risikobasierte Abfragen (z. B. über EcoVadis Ratings) sowie durch Audits bei Zulieferern überprüft werden. Zudem werden sowohl im eigenen Geschäfts- als auch im Zuliefererbereich beispielsweise sensibilisierende Workshops mit den relevanten Entscheidungsträger:innen durchgeführt, die fortlaufend angepasst und weiterentwickelt werden. Aufgrund der diesjährigen Priorisierung wird im kommenden Jahr ein besonderer Fokus auf die Themen Arbeitszeiten, Gefährdungsbeurteilungen und Sicherungsunterweisungen gelegt.

Veränderte prioritäre Risiken aufgrund künftiger oder anlassbezogener Risikoanalysen veröffentlichen wir in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung.

V. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen

Wenn es um die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geht, haben wir hohe Erwartungen an uns und unsere Geschäftspartner:innen. In Kenntnis der in Abschnitt IV. identifizierten prioritären Risiken und in Bekräftigung des in Abschnitt II. dargelegten Bekenntnisses zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung haben wir folgende Erwartungen:

Wir haben den Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben und an den in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Prinzipien auszurichten. Dieser Anspruch ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie in der S-Bahn Berlin GmbH gearbeitet wird. In unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht und respektieren international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zeigt sich bereits in unserem internen Verhaltenskodex (**Konzerngrundsätze Ethik**), in dem wir unsere Standards und Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich festschreiben. Alle Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeitenden weltweit sind den in unserem internen Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

Als Unternehmen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg sind wir uns immer bewusst, dass die S-Bahn Berlin GmbH eine Verantwortung hat, die über unser eigenes Handeln hinausgeht. Wir stellen daher nicht nur hohe Anforderungen an uns selbst, sondern fordern soziale und ökologische Standards gleichermaßen von unseren Geschäftspartner:innen ein. Wir erwarten, dass diese ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls integer ausüben, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um unsere Erwartungen entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

Unsere konkreten Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen legen wir in unserem **DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen** fest. Zulieferer und weitere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, unseren Verhaltenskodex oder gleichwertige Anforderungen einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen die gleichen hohen Standards wie wir einhalten und diese Standards entlang ihrer Lieferkette kommunizieren, arbeiten wir eng mit ihnen zusammen. Wir fördern die Transparenz und den Austausch von Informationen,

um sicherzustellen, dass sie unsere Erwartungen verstehen und diese erfüllen. Wir erwarten, dass sie ehrlich, verantwortungsbewusst, transparent und fair handeln. Teil unserer Erwartungen ist, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen auf Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie unsere Grundsätze eingehalten werden. Sollte unser eigenes Verhalten zu einer Situation führen, die es den Zulieferern erschwert, unsere Grundsätze einzuhalten, ermutigen wir unsere Geschäftspartner:innen, uns proaktiv zu informieren, und streben an, gemeinsam geeignete Lösungen zu finden.

VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Die vorliegende Grundsatzklärung prüfen wir daher jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sofern wir beispielsweise veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite deutschebahn.com/de/soziale-verantwortung/menschenrechte und unserer Internetseite www.sbahn.berlin.